

Spartipps

Richtige Abfalltrennung wirkt sich – jetzt und in Zukunft – in günstigen Abfallgebühren aus.

- Wer alle im Garten und in der Küche anfallenden kompostierbaren Abfälle nachweislich ganzjährig selbst kompostiert und deswegen ganzjährig keine Biotonne nutzt, spart rund 10 % der Abfallgebühr (Eigenkompostiernachlass).
- Wer den Restabfallbehälter gemeinsam mit dem Nachbarn nutzt und dabei das Mindestrestabfall-Volumen von 20 Litern pro Person einhält, kann die Abfallgebühr teilen. So können z. B. zwei Grundstücke mit je zwei Personen gemeinsam einen 80 Liter-Restabfallbehälter nutzen. Wichtig ist, dass ein Grundstückseigentümer als Gebührenzahler verantwortlich zeichnet, denn es wird nur ein Gebührenbescheid erstellt. Der finanzielle Ausgleich ist unter den Beteiligten privat zu regeln.
- Die beteiligten Grundstücke müssen nicht nebeneinander, aber im selben Ortsteil liegen. Jeder beteiligte Grundstückseigentümer hat Anspruch auf eine eigene Papier- und Biotonne. Wird der Eigenkompostiernachlass in Höhe von 10 % gewährt, steht keinem der an einem gemeinsamen Restabfallbehälter beteiligten Grundstücke eine Biotonne zu.
- Wer sich eine Biotonne mit dem Nachbarn teilt, erhält einen Gebührelnachlass von ca. 5%.
- Gebühren spart auch, wer für das benötigte Restabfallvolumen die kleinstmögliche Anzahl an Behältern wählt. Ein 240 Liter-Restabfallbehälter kostet weniger als zwei 120 Liter-Behälter und diese weniger als drei 80 Liter-Behälter.
- Wer seinen Abfallbehälter gegen die Nutzung und Überfüllung durch Unbefugte sichern will, kann hierfür gegen Entgelt ein Schloss bestellen, welches sich bei der Leerung selbsttätig öffnet.

Mehr Informationen



Sie haben Fragen zu Ihrer Abfallgebühr oder zur Entsorgung von Abfällen?

Wir beraten Sie gern.

Abfallberatung

Telefon: 0561/1003-1133

Telefax: 0561/1003-1152

E-Mail: info@abfall-kreis-kassel.de

Internet: www.abfall-kreis-kassel.de

Containerservice:

Telefon: 05671/9937-99

Telefax: 05671/9937-22

E-Mail: container.service@kreiskassel.de



**Abfallentsorgung
Kreis Kassel**

Abfallentsorgung Kreis Kassel
Wilhelmshöher Allee 19 – 21
34117 Kassel
info@abfall-kreis-kassel.de
www.abfall-kreis-kassel.de



Wir holen das ab.

**Abfallgebühren
im Überblick**



Für Sie – und für die Umwelt!

Abfallentsorgung auf den Punkt gebracht.
Regional, flexibel, effizient!
In Ihrem Auftrag.
Im Dienst der Umwelt.



Info: 0561/1003-1133 www.abfall-kreis-kassel.de

Eine Gebühr für alle Leistungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

als Eigenbetrieb des Landkreises Kassel tragen wir ökologische und soziale Verantwortung gegenüber Ihnen als Grundstückseigentümer oder Mieter und unseren Beschäftigten. Die Gesamtkosten der Abfallentsorgung müssen über Abfallgebühren gedeckt werden. Diese liegen im Landkreis Kassel im Durchschnitt auf dem Niveau von 1999 trotz der seitdem um 35 % gestiegenen Lebenshaltungskosten. Bei hoher Entsorgungsqualität gehören unsere Gebühren zu den günstigsten in Hessen.

Eine Gebühr für alle Leistungen

Wussten Sie, dass in Ihrer Abfallgebühr für den Restabfallbehälter auch die Kosten für die Einsammlung und Verwertung der Bioabfälle, des Altpapiers, des Sperrmülls, der Elektrogeräte, der Schadstoffe und des Behälteränderungsservice enthalten sind? Dank Ihrer aktiven Mithilfe und unserer komfortablen Trennsysteme ist die Recyclingquote im Landkreis sehr viel höher als im Bundesdurchschnitt.

Wir schaffen Platz!

- Täglich beim Entleeren der 225.000 Restabfall-, Bio- und Papierbehälter
- Woche für Woche bei der Sperrmüll- und Elektrogeräteabholung sowie mit dem Behälteränderungsservice vor Ihrer Haustür
- Monat für Monat bei der Schadstoffsammlung in Ihrer Stadt, Gemeinde oder auf unseren Entsorgungszentren

Täglich steht unser fachkundiges Personal auf den Entsorgungszentren in Lohfelden und Hofgeismar und der Biokompostierungsanlage in Fuldata für Ihre Anlieferungen zur Verfügung.

Behältergebühren

Die Gebühren richten sich ausschließlich nach Größe und Anzahl der Restabfallbehälter.

Die Gebührenstruktur ist degressiv; je größer der Behälter desto günstiger ist die Gebühr pro Liter Behältervolumen. Damit berücksichtigen wir die durchschnittliche Verdichtung der Abfälle in den verschiedenen Behältergrößen. Ohne die Erfolge in der Getrennsammlung zu gefährden, führt diese Gebührenstruktur zu einer angemessenen Verteilung der Abfallgebühren. Bitte beachten Sie hierzu unsere Spartipps.

Die monatlichen Gebühren im Überblick*

| Größe der Restabfallbehälter | Gebühr pro Monat | Gebühr bei Eigenkompostierung | Gebühr bei Nachbarschaftsbiotonne |
|--|------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
| 80 l | 15,90 € | 14,31 € | 15,10 € |
| 120 l | 23,00 € | 20,70 € | 21,85 € |
| 240 l | 44,29 € | 39,86 € | 42,08 € |
| 1.100 l | 168,66 € | 151,79 € | 160,23 € |
| Abfallsäcke 13 St. à 40 l oder 26 St. à 20 l | 7,95 € | 7,15 € | 7,55 € |

Zusätzliche Beistellsäcke für gelegentlichen Mehranfall
Größe: 50 Liter, Gebühr 4,00 €

*Die Gebühren gelten nicht für Baunatal, Fuldabrück, Kaufungen und Reinhardshagen. Diese Städte und Gemeinden setzen die Abfallgebühren für ihre Bürgerinnen und Bürger selbst fest. Auskünfte erteilen die jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

Papierbehälter gebührenfrei

Papierbehälter sind generell gebührenfrei, auch wenn mehrere genutzt werden. Sie sind in den Größen 240 l und 1.100 l erhältlich.

Behälterzuteilung

Pro Person werden mindestens 20 Liter Restabfallvolumen berechnet. Lebt nur eine Person auf einem Grundstück, kann sie ihren Restabfall über Abfallsäcke entsorgen. Alle anderen Grundstücke erhalten Restabfallbehälter, die in den Größen 80, 120, 240 und 1.100 Liter zur Verfügung stehen.

Die Festsetzung des Mindestvolumens stellt sicher, dass alle Benutzer angemessen an den Kosten der Abfallentsorgung beteiligt werden, da der größte Teil der Kosten unabhängig von der jeweilig zu entsorgenden Abfallmenge entsteht.

Ein Anspruch auf die genaue Zuteilung des Mindestvolumens besteht nicht.

Bei Gewerbebetrieben wird ein angemessenes Behältervolumen ermittelt.

Biotonne inklusive

Pro Grundstück steht mindestens eine 240 Liter-Biotonne ohne separate Gebühr zur Verfügung.

Für das Biovolumen ist zudem das Restabfallvolumen maßgeblich: Im Einwohnerbereich steht das doppelte und im Gewerbebereich mindestens das gleiche Volumen ohne Zusatzgebühr zur Verfügung.

Darüber hinausgehende Biotonnen sind gebührenpflichtig. Biotonnen sind mindestens für die Dauer von 12 Monaten zu nutzen.

Gebühren für zusätzliche Biotonnen

| Größe der Biotonne | Gebühr pro Monat |
|--------------------|------------------|
| 120 l | 4,09 € |
| 240 l | 8,20 € |

